

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

238 (14.10.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-837473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-837473)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Moon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copius-Zeile oder deren Raum mit 10 Bfg. berechnet.

№ 238.

Sonnabend, den 14. October.

1876.

Berlin, 12. Octbr. Auf Anordnung des Ministeriums ist ein „Normalstatut der freien eingeschriebenen Hülfskassen“ ausgearbeitet und den Bezirksregierungen zur weiteren Veranlassung übermittlelt worden. Das Statut stellt den Wortlaut des Reichsgesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen den betreffenden Paragraphen des Statuts gegenüber. In dieser Weise sollen die Kassenmitglieder in den Stand gesetzt werden, über alle, die rechtliche Stellung der Kasse, Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder u. d. d. betreffenden Fragen sich ein Urtheil zu verschaffen.

Die Frage über eine anderweite Regelung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird bekanntlich im Anschluß an das neue Unterrichtsgesetz geregelt werden. Anscheinend aus offiziellen Quellen verlautet nun, daß die volkswirtschaftlichen und, nach der Wendung, welche die Entwicklung unserer Wehrverhältnisse seit Erlaß des neuen Reichs-Militärgesetzes gewonnen habe, ganz entschieden auch die militärischen Nachteile, die sich mit einer „irgendwie wesentlichen Erhöhung“ dieses Anspruchs verbunden erweisen würden, die Neigung zu derselben beinahe allseitig bedeutend herabgesunken haben. Der Reichstag wird jedenfalls nicht auf eine derartige Steigerung eingehen, im Gegentheil so viel an ihm liegt, dafür Sorge zu tragen haben, daß so lange nun einmal eine erhebliche Herabsetzung der Dienstzeit für alle Wehrfähigen nicht zu erreichen ist, die Vergünstigung des einjährigen Dienstes möglichst weiten Kreisen zu Gute kommt.

Nach Vollendung des Leuchtturm-Stablißements bei Funkenhagen wird die Küste der Dnieper bis auf eine dunkle Stelle von 10 Kilom. Breite in der Mitte zwischen Hela und Pillau vollständig erleuchtet sein. Die preussische Nordsee Küste ist vollständig beleuchtet, jedoch soll zur weiteren Verbesserung das Feuer zweiter Ordnung auf der Insel Borlum in ein Feuer erster Ordnung verwandelt und noch ein Reserveleuchtschiff beschafft werden.

— Sr. Majestät Schiff „Augusta“ ankerte am 6. d. auf der Rhede von Plymouth und beabsichtigte am 10. d. wieder in See zu gehen.

— Graf Harry von Arnim ist — wie heute am schwarzen Brett des Kammergerichts zu lesen steht — des wiederholten Landesverraths, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und des Auswärtigen Amtes des deutschen Reiches schuldig und deshalb mit fünf Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Ferner sind alle sich vorfindenden Exemplare der zu Zürich im Verlagsmagazin mit der Jahreszahl 1876 unter dem Titel „Pro nihilo, Vorgeschichte des Arnim-Prozesses“ erschienenen Druckschrift, sowie alle zu deren Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen und dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzulegen.

Kiel, 10. Oct. Am 25. d. M. wird die Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes zu Kiel stattfinden. Man hofft auf das Erscheinen des Kronprinzen bei der Eröffnung, da der Kronprinz der Grundsteinlegung zu dem Gebäude beigewohnt hat und schon damals seine Theilnahme an der Eröffnungsfeier in Aussicht stellte.

London. Die Vertheidigungswerke an der Themse und am Medway sind alle mit großen Wintervorräthen versorgt und eine Reihe von Plätzen mit Torpedos und elektrischen Batterien ausgerüstet worden.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Belgrad, 11. Octbr. Serbien erklärt den Waffenstillstand, wie die Türkei ihn vorschlägt, unter keiner Bedingung annehmen zu können. Es würde höchstens einen sechswochentlichen zulassen, da die Türkei sonst Zeit gewönne, Truppen aus Asien, Afrika u. d. d. heranzuziehen, während die auf einen Winterfeldzug vorbereitete serbische Armee den Winter verlieren würde.

Wilhelmshaven, 13. October. In der gestrigen Versammlung, welche von reichlich 200 Urwählern besucht war, präcificirte Herr Gutsbesitzer Tannen, nationalliberaler Candidat zum Abgeordnetenhaus seinen politischen Standpunkt, betonte, daß er stets liberal gewesen sei und voll auf dem Boden der national-liberalen Partei stehe, deren bewährten Führer v. Bennigsen er

danke, daß er sich durch den bei einer ungesetzlichen Handlung er-
tappten Großknecht leicht Wege bahnen könne, seine ferneren Pläne im Schulzenhause auszuführen, und indem sich seine wilden Ge-
herden etwas beruhigten, sprach er:

„Halunke, an diesen zwei Thalern liegt mir nichts. Wir sprechen uns später einmal. Jetzt den kleinen Fuchs aufgejäumt!“

In diesem Augenblick trat Wilhelm, des Schulzen zwanzig-jähriger Sohn, der schnell von dem nahen Garten gerufen worden war, mit einer gewaltigen Aufregung in den Stall und rief:

„Was geschieht hier?“

„Mir das Pferd aufgejäumt!“ schrie der Gerichtsdiener.

„Wer mir das Pferd anfaßt, den stech' ich über den Haufen, wie einen tollen Hund!“ rief Wilhelm mit dem aufgeregtesten Tone des beleidigten Ehrgefühls.

Der Gerichtsdiener erschrak furchtbar vor der wilden Erregtheit des jungen Menschen, welche in dessen Augen wie Hölleblitze sprühte. Unter diesen Umständen noch länger zu bleiben und die Auspändung allein zu vollführen, hielt er nicht für rathsam; er ging deshalb zu den beiden Gerichtsleuten des Dorfes, zeigte ihnen den Auspändungsbefehl und forderte von ihnen mit gebieterischem Tone, ihm die nöthige Unterstützung zur Ausführung desselben zu gewähren.

Diese jedoch wollten ihm nicht sogleich Folge leisten, weshalb er bald das schwerste Geschick seiner Drohungen gegen sie auf-
fuhr. —

„Wenn Ihr Herren Gerichtsleute,“ sprach er, „gleich dem Schulzen widerpänstig seid, so muß das ganze Dorf für rebellisch

Der Diener der Gerechtigkeit.

Criminal-Novelle

von

A. I. Lina.

(Fortsetzung.)

Mit diesen Worten lief der Rachejüchtige in den Pferdestall, wo der Großknecht beim Striegeln der Pferde rauchte. Dieser, welcher um Alles in der Welt nicht erwartet hätte, behielt vor Schrecken die Pfeife im Munde und starrte den ungebetenen Gast mit großen Augen an.

„Das also,“ schrie dieser, „ist die gepriesene Ordnung im Schulzenhause!“ — Der Großknecht gar raucht unter Heu und Stroh im Stalle. Wie schnell fällt ein Fünkchen in leicht entzündbaren Stoff und läßt das ganze Dorf in Flammen aufgehen! Es ist zu toll, doch natürlich; denn wie der Herr so der Knecht; ich aber werde hier Ordnung schaffen. Du wirst anzeigen!“

„Nur nicht anzeigen!“ rief der Großknecht in jämmerlichem Tone; „mein Herr entläßt mich augenblicklich aus dem Dienst, wenn er erfährt, daß ich im Stalle geraucht habe. Nur nicht anzeigen! — ich will ja gern die zwei Thaler Strafe in Ihre Hand legen, Herr Gerichtsdiener!“

Im Nu entstand in dem Knecht- und Rachejüchtigen der Ge-

sich zum Muster genommen habe. Agrarier im bösen Sinne des Wortes sei er durchaus nicht. — Hillingh selbst, der wiederholt die Nichtannahme einer Wiederwahl erklärt, habe ihn als eine jüngere Kraft zum Abgeordneten empfohlen. — Jetzt könne er ehrenhalber nicht mehr zurücktreten. Die bisherigen Wahlversammlungen seien wohl nicht ohne Absicht auf eine Zeit anberaumt gewesen, wo man gewußt habe, daß er (Tannen) als Abgeordneter zum Provinzial-Landtage verhindert sei, zu erscheinen.

Auf Aufforderung des Hrn. Bürgermeisters Nathzynski legte Herr Tannen darauf unter dem Beifall der Versammlung, seine Ansicht über die schwebenden Fragen, nemlich über das Verhältnis der Kirche zum Staat, über die Städte-Ordnung und die Communalsteuer-Gesetzgebung, Budgetrecht u. d. d. ging darauf zu seiner Thätigkeit im Provinzial-Landtage u. über, hielt einen längeren Vortrag über die Anlegung des Ems-Jade-Canals und versicherte schließlich, daß er, — ob er nun zum Abgeordnetenhause gewählt werden möge oder nicht, ob er die Wilhelmshavener Stimmen erhalte oder nicht — bei Verhandlungen auf dem Provinzial-Landtage auch der Interessen Wilhelmshavens gedenken werde, über welche sich zu informiren sein Bestreben sein solle. Auf dem Provinzial-Landtage sei Wilhelmshaven jetzt ohne Vertretung, erhalte eine solche aber wenn die Stadt selbstständig werde.

Herr Kaufmann Doerry suchte die Candidatur des Herrn Tannen zu bekämpfen und beantragte wenigstens so lange zu warten, bis auch Hillingh hier gewesen sei, welchem Anträge die Herren Bof und Arnoldt entgegentraten.

Der Antrag Doerry wurde darauf mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt, vielmehr erklärte die Versammlung fast einstimmig ihr Einverständnis mit der Candidatur des Herrn Tannen und wählte für jeden Wahl-Bezirk 2 Vertrauensmänner, welche die Wahl des Herrn Tannen betreiben sollen.

Somit steht wohl fest zu erwarten, daß die 40 Wilhelmshavener Stimmen demnächst für Tannen abgegeben werden.

§ Feber, 12. October. Unser heutiger Viehmarkt war betrieben mit 281 Stück Rindvieh, reichlich 50 Schafen und circa 60 Schweinen. Wiederum waren die fremden Viehhändler recht zahlreich erschienen und dennoch ging der Handel ziemlich schleppend und auch die Preise ließen zu wünschen übrig. Mit Schweinen war fast gar kein Handel bemerkbar.

— Wie fast noch nie, hört man im Jevelande Klagen der Herrschaften, deren Diensthofen ohne Grund entlaufen. Aber auch fast in jeder Schöffengerichtssitzung wird über einen oder mehrere dieser Ausgethurnenen die gewöhnliche Strafe von 8 Tagen Haft verhängt. Man sollte doch annehmen, die Herrschaften könnten doch in irgend einer Weise diesen illegalen Dienstverlassungen einigermassen Einhalt verschaffen, etwa durch bindende Contracte, wonach eintretendenfalls ein etwa zur Sicherheit stehender Theil des Dienstlohnes der Dienstherrschaft als Entschädigung überwiesen würde oder es könnte eine Conventionalstrafe vereinbart werden und für die ev. Entrichtung dieser Strafe die Sachen der Diensthofen als Pfand gestellt werden.

— Wie verlautet, ist vor einigen Tagen der Maurergehelle Mackrodt, bekanntlich ein eifriger Socialdemokrat, wiederum mit der Polizei in Collision gerathen und vorläufig in ein engeres Gewahrsam gebracht.

gesten, und Ihr werdet als Rädelshörer angeklagt, aber bedenkt wohl, daß die Obrigkeit Mittel hat, die Rebellen nieder zu schmettern. Hier dieses armselige Dorf nimmt eine Schwadron Dragoner vor die Klinge, daß es nur so raucht."

Nach diesen und ähnlichen Drohungen hielten die beiden Gerichtsleute im Stillen eine kurze Berathung mit einander und beschloffen in Folge derselben, dem Drohenden zu Diensten zu sein.

"Wir werden," sprachen sie, "den Herrn Gerichtsdiener nach dem Schulzenhause begleiten."

"Eure Person allein," antwortete dieser, "nützt mir gar nichts. Der wilde Bengel von Schulzenjohn respektirt Euch nicht mehr, als mich. Wir müssen eine Bedeckung von wenigstens zehn starken Kerlen haben. Ohne eine solche schlägt er leicht Einen von uns todt."

Auch auf diese Forderung gingen die beiden in Furcht gesetzten Männer ein; doch hauptsächlich, wie sie sich einredeten, zum Besten Wilhelms. In der Wuth, meinten sie nämlich, beginge der Mensch leicht eine That, die er hernach sehr bereue, die sich aber durch keine Reue ungeschehen machen ließe. Davor ihn zu schützen, wollten sie die verlangte Deckung stellen.

In kurzer Zeit zog nun der Gerichtsdiener nebst den beiden Gerichtsleuten inmitten der verlangten Mannschaft, welche in zehn starken Bauernrechten bestand, nach dem Schulzenhause.

Indem die Schulzin den Zug mit den beiden Gerichtsleuten auf ihr Haus zukommen sah, dachte sie nicht anders, als daß dieselben in Abwesenheit ihres Mannes dessen Hausrecht vertreten wollten. Freudig lief sie ihnen deshalb entgegen und rief:

Vermischtes.

— Berlin. (Eine silberne Hochzeit.) Wohl selten ist bei dem so schönen Familienfeste einer silbernen Hochzeit ein so eigenthümliches Intermezzo vorgekommen, wie hier im vorigen Monat bei dem Kaufmann G., der mit seiner noch jungen Ehehälfte den 25jährigen Hochzeitstag feierte. Eine Tochter von etwa 19 Jahren war das einzige Kind des Jubelpaares; das junge, schöne Mädchen war aber trotz der freudigen Stimmung, die an der Tafel herrschte, sichtlich zerstreut und fast niedergeschlagen. Ihr Tischnachbar, der Rentier K., ein wohlkonserverter Junggeselle von etwa 45 Jahren, schien daran Schuld zu sein, denn seit Beginn des Festes hatte er sich ausschließlich und in etwas auffällender Weise nur mit ihr beschäftigt. Man bemerkte endlich, wie die Beiden sich zärtlich die Hände drückten, und daß namentlich der Junggeselle sehnsüchtige Blicke auf die mit dem Silberkranz geschmückte Braut richtete. Das Geheimniß, daß sich während der Tafel zwischen diesem Paare vollzog, flärte sich bald zur allgemeinen Erheiterung der Gesellschaft auf. Der Rentier K. hatte nämlich — so erklärte er in seinem Toast, den er dem Jubelpaare brachte — als Jüngling für die Silberbraut geschwärmt, er sei aber sowohl von ihr wie auch von ihren Eltern als „gar zu grün“ abgewiesen worden. Diesen Korb habe er sich so zu Herzen genommen, daß er sich damals gelobte, sein Leben als Junggeselle zu beschließen. Bis jetzt habe er Wort gehalten, aber seine Tischnachbarin, die Tochter jener Korbgeberin, habe schon längere Zeit durch die große Ähnlichkeit mit ihrer Mutter, sein Herz beunruhigt, und im Drange seiner Gefühle habe er während der Tafel um ihre Hand angehalten. Das Mädchen habe eingewilligt, und er frage die Eltern, namentlich aber die Silberbraut, ob man ihm jetzt, wo er doch nicht mehr „grün“, dafür aber etwas grau geworden sei, auch wieder einen Korb geben wolle. Das neue Brautpaar wurde von den Gästen, da die Eltern ihre Einwilligung gaben, mit einem wahren Beifallssturm begrüßt, und es entwickelte sich während des Doppelfestes das jetzt gefeiert wurde, zwischen Mutter und Tochter eine so liebenswürdige und herzegewinnende Rivalität, daß der zwar nicht mehr „grüne“, aber etwas graue Junggeselle durchaus nicht mehr bereute, von seiner jetzigen Schwiegermutter einst den Korb bekommen zu haben.

Bescheidene Anfrage.

Die jetzigen Schäden der Brücken in Elßaß und Lothringen sind wieder derartig, daß Menschen und Pferde die Beine*) brechen können.

Muß der Unternehmer, welcher die letzten Reparaturen ausführte, diese Schäden kuriren, oder geschieht die Heilung durch die Commune?

Wären diese Brückenanlagen nach dem Muster des Hrn. K. ausgeführt, an dessen massiver Anlage der Herr Rathsherr T. eine große Schuld trägt, und hierüber einen Verweis einstecken mußte, so wäre unserer Commune viel Geld erspart worden.

Wir haben ja aber Geld wie Heu, daher sind 600 Mark Zahlen, worüber zur Tagesordnung übergegangen wird. Wer schädigt also die Interessen unserer Stadt. — ?

*) So schlimm ist es wohl nicht.

D. R.

"Männer, Ihr kommt mir wie vom Himmel gesandt. Ihr steht mir bei gegen diesen unverjämten Menschen, der nur seine Nachgelüste befriedigen will."

"Wir kommen," antwortete der erste Gerichtsmann, "im Namen des Gesetzes und bitten, dem Manne, der hier von der Obrigkeit geschickt wird, freien Lauf in der Ausübung seiner Amtspflicht zu lassen."

"Ihr kommt also nicht," rief die Frau erstaunt, "zu meinem Schutze, sondern als eine Hilfe unseres ärgsten Feindes? — Was fangt Ihr an?"

"Dem Gesetze," antwortete der andere Gerichtsmann, kann und darf man nicht entgegen sein. Ihr habt gesehen, wie es Eurem Manne ergangen ist. Er hätte die paar Thaler Strafe bezahlen können, so wäre der ganze Aufstand ungeschehen geblieben."

"Es wäre," entgegnete die Frau, "eine Sünde und Schande gewesen, wenn wir dem Wasser überlassen hätten, was der liebe Gott uns zur Nahrung seiner Geschöpfe geschenkt. Mein Mann hat recht gehandelt, daß er am Sonntag ernten und dem wilden Element den Raub entreißen ließ."

"Dem Gesetze kann und darf man nicht entgegen sein!" sprachen beide Gerichtsleute. "Die Auspfändung muß vor sich gehen."

"Es ist keine Rettung! der Nächste hilft nicht dem Nächsten!" sprach die angstbetroffene Frau.

"Wir helfen uns selbst!" rief Wilhelm mit einem erschütter-

Anzeigen.

Wilhelmshaven, den 10. October 1876.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden des Amts-Bezirks, welche für das Jahr 1877 einen Hausir-Gewerbefchein zu erhalten wünschen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anträge unter Vorlegung des Gewerbescheins pro 1876 spätestens bis zum 20. October d. J. bei dem Unterzeichneten einzubringen.

Der Königliche Amtshauptmann.
J. B.
L. v. Winterfeld.

Polizei-Berordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Sept. 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu-erworbenen Landestheilen, wird nach Be-
rathung mit dem Magistrat folgende Po-
lizei-Berordnung erlassen.

§ 1.

Wer Hunde auf öffentlicher Straße oder an Orten, wo Menschen zu verkehren pfl-
gen, ohne Maulkorb umher laufen läßt,
ist strafbar.

Bei Zughunden trifft die Strafe den
Führer des bezüglichen Fuhrwerks.

Der Maulkorb muß so eingerichtet sein,
daß er das Beißen verhindert, ohne das
Saugen unmöglich zu machen.

Ungenügend eingerichtete Maulkörbe wer-
den als nicht vorhanden betrachtet.

§ 2.

Hunde dürfen zur Nachtzeit nicht aus
dem Hause ausgesperrt, heiße Hündinnen
nicht auf die Straße gelassen werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit 1 bis
9 Mark Geldstrafe, und im Fall des Un-
vermögens mit verhältnismäßiger Haft be-
straft.

den Töne. „Wer mir irgend eine Sache angreift, der kommt
nicht gesund von der Stelle.“

Das kühne Auftreten des jungen Menschen verfehlt seine
Wirkung nicht. Niemand wagte gegen ihn vorzugehen. Der Ge-
richtsdiener schien jetzt, trotz der Bedeckung, den Muth zur Aus-
spändung verloren zu haben. Als ob sich zum Rückzuge an-
schickend, redete er mit den beiden Gerichtsleuten einige Augen-
blicke heimlich, worauf sich Wilhelm umdrehte, um mit der Mutter
einige Worte in aller Gelassenheit zu sprechen. Kaum jedoch
hatte er seine kampffertige Stellung aufgegeben, so sprangen auch
schon drei Knechte auf Geheiß der Gerichtsleute von hinten auf
ihn zu, faßten ihn beim Krage und warfen ihn zu Boden.

„Jetzt führt mir schnell“, rief der Gerichtsdiener, „den kleinen
Fuchs aus dem Stalle nach dem Krüge, und dann spannt den
Kerl in den spanischen Bod.“

Die erste Forderung suchte man nun zwar zu erfüllen, da
Wilhelm von den drei Knechten am Boden fest gehalten wurde;
doch auf die zweite wollte man nicht sogleich eingehen.

„Guch Alle“, sprach der Gerichtsdiener, „mache ich für die
Thaten des jungen rasenden Kerls bei der Nichtbefolgung meines
Befehls verantwortlich! Seht nur, wie wild er aussieht! Der be-
ginge wohl auf der Stelle einen Mord, wenn wir ihn jetzt frei
ließen.“

„Ja“, rief Wilhelm, „Du kämst mir nicht von der Stelle,
wenn ich jetzt frei wäre. Dir wollte ich es schon zeigen, was es
heißt, ehrliche Leute wie arme Sünder und Spitzbuben zu behandeln.“

„Da hört Ihr es!“ sprach der Gerichtsdiener. „Bindet ihn
und tragt ihn auf den Kirchturm!“ Dort soll er so lange liegen,
bis ich aus der Stadt mit einer bewaffneten Macht erscheine, ihn
in's Gefängniß zu führen.“

„Binden“, sprach endlich ein Bauernknecht, „können wir ihn
nicht, weil er unseres Schulzen Sohn ist.“

„Macht mit mir, was Ihr wollt“, entgegnete Wilhelm, „das
Pferd nur bewahrt mir! — Ich habe es mir groß gezogen, um
dem König damit als Soldat zu dienen.“

Maulkorblose beziehungsweise mit un-
genügendem Maulkorb versehene Hunde
sind einzufangen und werden gegen Er-
stattung der entstandenen Fütterungs- und
etwaigen sonstigen Kosten neben der oben
verwirkten Strafe herausgegeben.

Meldet sich innerhalb 3 Tagen kein
Eigentümer, oder verweigert derselbe die
Erlegung der erwähnten Kosten, so werden
dieselben getödtet.

§ 4.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt am
1. November d. J. in Kraft.

Wilhelmshaven, den 11. October 1876.
Der Amtshauptmann.
J. B.
L. v. Winterfeld.

Postfache.

Wilhelmshaven, den 12. Oct. 1876.
Personen, welche geneigt sind, Stell-
vertretungen und Hilfsleistungen im Post-
unterbeamtendienste in eintretenden Fällen
gegen Vergütung von 2 Mk. täglich zu
übernehmen, wollen sich innerhalb 8 Ta-
gen beim Postamt melden.

Kaiserliche Postamt.
Landwehr.

Bekanntmachung.

Der auf den 16. d. angeordnete Zwangs-
verkauf findet nicht statt.

Wilhelmshaven, den 13. Oct. 1876.
Kreiss, Gerichtsvogt.

Bermischte Anzeigen.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt bei dem Herrn Bäcker-
meister Engelhaupt in Belfort und halte
mich dem geehrten Publikum bestens em-
pfohlen.

Frau Jansen, Hebamme.

Der pp. Kohl, welcher die Anzeige in
der „Wilhelmshavener Zeitung“ hat ver-
öffentlichen lassen, wolle gef. seinen Vor-
namen angeben, indem andere Namens-
Verwandte sich dadurch beleidigt fühlen.

Ich heiße auch Kohl, aber
Frits Kohl und wohne in Belfort.

Im Laufe nächster Woche werde ich in
Wilhelmshaven ankommen, um

Pianos und Pianinos zu stimmen &c.

und werden die Herren Loel & Böge dort
Bestellungen entgegen nehmen.
Esens, 11. October 1876.

A. Kohls, Orgelbauer.

Ich beabsichtige bei genügender Be-
theiligung vom 1. Novbr. ab einen guten

Mittagstisch

einzuführen (per Couvert 75 Pfg.) und
bitte darauf Reflectirende um rechtzeitige
Anmeldung.
Hochachtungsvoll

Joh. Egberts.

Sonntag, den 15. October:

großer Ball.

Wwe. Meyer in Neuende.

Eine Frau wünscht ein kleines Kind in
Pflege zu nehmen. Näheres in der Exp.
d. Bl.

Zu vermieten.

Auf 1. November noch eine kleine
Oberwohnung, bestehend aus Stube und
2 Kammern, an stille Bewohner bei
F. W. Peckhaus in Kopperhörn.

Empfehle

prima Gmdener Vollheringe,
„Holländer Sardellen.“

Neuhappens. C. J. Behrends.

„Das Pferd“, schrieb der Gerichtsdiener mit spöttischem Töne,
„wird in der Stadt von dem Gericht an den Meistbietenden
öffentlich verkauft werden.“

Während der Gerichtsdiener hierauf das Pferd abführen ließ,
und seine letzten Worte mehrere Male wiederholte, erschien Wil-
helms Schwester Louise, welche so lange auf dem Felde gewesen
war. — Der Anblick des Bruders, dem sie nicht zu helfen ver-
mochte, durchfuhr ihre Brust wie ein scharfes Schwert; doch ver-
lor sie keineswegs die Besinnung. „Ein so schimpflicher Verkauf
des Pferdes würde den Vater zur Verzweiflung bringen; ich muß
das Schlimmste zu verhüten suchen!“ dachte sie und eilte stehenden
Füßes nach der Stadt, um dort beim Gericht für ihren Vater zu
bitten. Wilhelm aber wurde, nachdem er noch einige kräftige
Versuche gemacht hatte, sich zu befreien, wirklich in den spanischen
Bod gespannt und auf den Kirchturm gebracht. Seine Mutter
wurde von dem schrecklichen Vorgange so angegriffen, daß sie in
Ohnmacht sank, aus welcher sie sich schwer erholte.

6.

Wohl Mancher im Dorfe war von dem harten Schlage,
welcher durch des Gerichtsdieners Bosheit die Schulzenfamilie be-
troffen, tief erschüttert worden. Von allen Theilnehmenden aber
war Niemand über das Vorgefallene so schmerzlich bewegt, wie
Lisbeth, die kleine Magd im Schulzenhause; doch stand sie auch
der geschmähten Familie so nahe, wie sonst kein Einziger im
Dorfe. Schon in früher Kindheit hatte sie, eine arme Waise,
in derselben eine Zufluchtsstätte gefunden und war von dem
Schulzen und dessen Familie stets mit Liebe behandelt und in
Gottesfurcht und Ehrbarkeit erzogen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wahl eines Abgeordneten z. Landtage

werden sämtliche Urwähler zur Vorwahl der Wahlmänner auf
Montag, den 16. d. Mts., Abends 7^{1/2} Uhr,
 für jeden einzelnen Wahlbezirk nach folgenden Localen eingeladen:

Für den 1. Bezirk in Schramms Local in der	Koonstraße.
" " 2. " " Pfeifers " " "	Königstraße.
" " 3. " " Bochows " " "	Elfaß.
" " 4. " " Raschtes " " "	Lothringen.
" " 5. " " Egberts " " "	Neuheppens.
" " 6. " " Kapers " " "	
" " 7. " " Geislers " " "	Erholung.

Um zahlreiche Betheiligung wird gebeten.

G. Grashorn.

Mein reichhaltig completirtes Lager eleganten Filz- und Sammethüte, sowie die neuesten Novitäten für die nächste Saison, halte geneigter Beachtung bestens empfohlen.
 Neuheppens. **J. C. Schnelle.**



Großes anthropologisches und anatomisches

MUSEUM

in Wilhelmshaven neben dem rothen Schloß.



1. Abtheilung
 enthält eine Sammlung von über 400 Kunst- und Natur-Präparaten, darunter mehrere lebensgroße geöffnete Figuren, sowie die zerlegbare anatomische Venus von Medici.

2. Abtheilung:

Sämmtliche Menschenrassen der ganzen bekannten Welt

nach den neuesten Urkunden der Naturforscher.
 Eintrittspreis 50 Pfg., und ist der Zutritt nur erwachsenen Herren gestattet.
 Ergebnis

Chr. Düringer.

Etablissement Buck.

Winternachtsmarkt, Dienstag, den 17. October,
 Anfang des Concerts und der Vorstellung der fest engagirten
 Singpiel-Gesellschaft Lewertoff aus Lübeck präcise 11 Uhr Morgens.
 Beginn des Balles bei brillanter Beleuchtung des ganzen
 Etablissements präcise 5 Uhr.
 Abgang des Extrazugs von Jever nach Wilhelmshaven
 9^{3/4} Uhr.

Jever.

Buck.

Schiff „Kensche“, Capit. Kramer, ist soeben mit einer Ladung unserer rühmlichst bekannten

Haushaltungskohlen

angekommen und werden jetzt alle werthen Auftraggeber bestens bedienen.

Hochachtungsvoll Hinrichs & Peckhaus.

Sonnabend, den 14., Sonntag, den 15., und Montag, den 16. Oct.,

musikalische
Abend = Unterhaltung
 der Gesellschaft **Cordievinus.**
 J. C. Eichhoff.

Zum 1. Novbr. wird ein rechtschaffenes Dienstmädchen gesucht.

Frau Major Vogel,
 Artillerie-Depot.

Meinen Auftraggebern auf

Kohlen

diene zur Nachricht, daß dieselben in den nächsten Tagen eintreffen.
 B. H. Meppen.

100 Erdarbeiter

werden gesucht bei guter Winterarbeit zum Lohry-Laden bei hohem Lohn. Zu melden bei

Schachtmeister Böhle,
 Evershaide b. Osnabrück.

Theater in Wilhelmshaven.

Sonntag, den 15. October:

Zum 1. Male:

Auf eigenen Füßen.

Große Posse mit Gesang in 6 Bildern.

1. Bild: In dulce júbilo!
2. " Studios Brautfahrt.
3. " Wie Herr Pfeffermann testirt.
4. " Blühendes Geschäft.
5. " Beim Volks-Anwalt.
6. " Herzliebchen mein unterm Nebendach.

Montag, den 16. October:

Die relegirten Studenten.

Preis-Lustspiel in 5 Acten von Benedix.

Die Direction **W. Auerbach.**

Ein ordentliches Dienstmädchen sucht zum 1. November

Frau Schröder, rothes Schloß.

Einen Hauen **Sen** hat zu verkaufen
 H. A. Kleyhauer,
 Knipphausen.

Verein Fröhlicher Zirkel

Sonnabend, den 14. October:

erstes Kränzchen

im Locale des Hrn. Raschke in Lothringen.
 Anfang 8 Uhr.

Freunde können durch Mitglieder eingeführt werden.

Das Comitée.

Verloren.

Ein großer, goldener, emailirter

Manchetten - Knopf.

Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Getragene Kleidungsstücke, Uhren, Betten, Möbeln, Uniform-Tressen, Gold- und Silberfachen etc. kauft und verkauft

Neuheppens, Ellbogenstraße 70.

G. Baumann.